

3.11.2017

OLG Köln  
Reichenspergerplatz 1

50670 Köln



**Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:**

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte: Alle erst **seit** der Zerschlagung, alle seit der Abwesenheit des Vaters. Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten und Abwürgen statt Grund(!)Rechte!

Jedes Kind hat ein Grundrecht auf a) seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) Einhaltung billigsten Verfahrensrechts – und § 235 StGB.

Wenn Richter Familien zersetzen, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte quälen, *geliebte* Eltern amputieren, Verbrechen wider die Menschlichkeit.

**Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.**

[www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de)

[www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de](http://www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de)

Sehr geehrte Frau Gräfin von Schwerin, Präsidentin des OLG Köln,

Wie bekannt, beschuldigen wir Amts- und OLG Bonn/Köln 2014 nicht nur der vorsätzlichen Zerstörung einer über 6 Jahre bewiesenen funktionierenden Familie – sondern vor allem auch der Aufrechterhaltung dieses jeder Rechtsnorm widersprechenden Zustandes – zulasten des inzwischen 10jährigen Kindes.

Auf die Grund(!)Rechtsproblematik von GG Art. 6.1, 6.2, 6.3 sowie weiterer grundlegender Grund(!)Rechte haben wir ausführlich hingewiesen – und tun dies auf den Ihnen bekannten Seiten im Netz ([www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de) und [www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de](http://www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de)).

Seit 2014 ist das Kind – bewiesen – krank, leidet unter – Ihnen bekannt, Zwangs-Handlungen, Weinanfällen, lebt bei einer boykottiven, Ihnen bewiesen bekannt: Gewalt-affinen Mutter.

\*

Amts- und OLG-Gerichte Bonn/Köln beschuldigen wir – neben anderem, wie jüngst nachgewiesener Unehrllichkeit am Amtsgericht - ebenso, grundlegende, verfassungsmäßige Verfahren zur Wiederherstellung der Grund(!)Rechte des Opfers – **bürokratisch zu ersticken**.

Das derzeitige Verfahren am Amtsgericht Bonn – Stichwort § 23 FamFG – Soll-Unterschrift bei Verfahrens-einleitenden Anträgen – spricht Bände und ist teils an Absurdität nicht zu überbieten (<http://www.amtsgericht-bonn-familien.de/juengste-schriftsaetze/>).

\*

Unter anderem haben wir dem **OLG, 4. Senat, Frist bis 2.11.2017 gesetzt**, in Rechnung gestellte Kosten für ein Gespräch über 642 Euro durch ordentlichen Beschluss zurück zu nehmen:

Beide, OLG (Dr. Uwe Schmidt) wie der zuständige Verfahrensbeistand bestreiten jeweils schriftlich, ein solches Gespräch geführt zu haben.

Da das OLG Köln, 4. Senat, Dr. Uwe Schmidt, den **Widerspruch vom 10.8.2017 (!) nicht bearbeitet, nicht antwortet**, lässt das OLG Köln, 4. Senat, die Sache bis zur Zwangspfändung des Vaters laufen.

\*

Den Sachverhalt geschildert finden Sie in Ihrer Akte, ansonsten auf

<http://www.amtsgericht-bonn-familien.de/buerokratischer-kindes-missbrauch/willkuer-rechnung-fuer-fake-gespraech-olg-koeln/>

\*

Wir dürfen **letzte Frist setzen – bis nun 17.11.2017**, den Widerspruch vom 10.8.2017 zu bearbeiten.

Sehr geehrte Frau Gräfin von Schwerin,

sehr geehrter Herr Dr. Uwe Schmidt,

oberste Priorität für einen kooperativen, gewaltfreien, vorbildlichen, förderlichen Vater bleibt IMMER die Wiederherstellung der Grundrechte des inzwischen lebenslang geschädigten Kindes.

Beim OLG Köln türmen sich inzwischen mehrere Verfahren.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten das Ihre zu tun kennen Sie.

Menschenrechte sterben durch Schweigen.

Ihr Opfer – mein Kind.

(VNVater) (NName)

*Kinderklau – kein Täter werden!*